



Mitglied im Bezirksausschuss 12
Schwabing-Freimann, München

An den
Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann
z.H. des Vorsitzenden Herrn Patric Wolf
BA-Geschäftsstelle Mitte,
Direktorium Landeshauptstadt München
Tal 13
80331 München

München, den 29.03.2024

Sitzung des BA-12 am 16.04.2024

Antrag: Neubesetzung Unterausschuss Städtebau, Architektur und Wohnen

Der Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann möge die im Unterausschuss Städtebau, Architektur und Wohnen vertretenen Parteien auffordern, ihre derzeitigen Mitglieder abuberufen und andere fähige Mitglieder für den Unterausschuss Städtebau, Architektur und Wohnen zu benennen; und die Neubesetzung dieses Ausschusses beschließen.

Begründung:

Am 31.01.2024 wurde im Bezirksausschuss das Bauvorhaben Isarring 11 für ein Wohngebäude mit einer Höhe von 35 Meter vorgestellt, für das alle erforderlichen Unterlagen vorhanden waren. Während der Behandlung dieses entsprechenden Tagesordnungspunktes wurde der Wunsch der Lokalbaukommission eingebracht, dass der Bezirksausschuss sich für eine höhere, d.h. eine 65 Meter hohe Variante des Hochhauses ausspricht. Dementsprechend wurde beschlossen, dass der Bezirksausschuss ein höheres Hochhaus, 65 statt 35 Meter, wünscht.

Jedoch standen für die Vorbereitung und den Beschluss der höheren Hochhaus-Variante keine Unterlagen zur Verfügung!

Ferner wurden auch die Punkte wie **Zufahrt** zu dem neuen Gebäude über die Imhofstraße und die Osterwaldstraße, die kaum die Kapazität für ein solches Vorhaben zu Verfügung stellen, vermeintlich nicht berücksichtigt.

Auch die **Grundwassersituation** wurde nicht behandelt. Erstaunlich, da man die Situation mit dem unzureichenden Wasserablauf an den Dükern in der nahegelegenen Osterwaldstraße kennt. Das neue Bauvorhaben bei 35 Meter Höhe hätte ein Fundament mit 6 Metern Tiefe quer zur Fließrichtung des Grundwassers. Daraus resultiert eine weitere Verschlechterung der Grundwassersituation bzw. des Rückstaus. Die Tiefe des Fundaments und die Auswirkungen bei der 65 Meter Hochhaus-Variante sind unbekannt, da keine Unterlagen dazu vorlagen.

Bei der **Verschattung** der Nachbargebäude wurde besprochen, dass dies kein Problem sei, da das angrenzende Gebäude eine Ukrainische Schule ist und diese nicht unter Wohnraum falle. Also, alles passe!



Nach genauerem Hinsehen befindet sich neben dem geplanten Hochhaus eine Wohnanlage (Beltweg 24), für die sowohl das kleine als auch das große Hochhaus eine Verschattung darstellt. Von der Wohnanlage kein Wort.

Die Beschwerde aus der Nachbarschaft kam prompt per Email am 04.02.2024 seitens eines Anwohners, der sowohl selbst Mitverfasser der Münchner Hochhausstudie als auch Architekt und Planer ist. Die vorgebrachten Einwände wurden, warum auch immer, in der nachfolgenden nächsten Bezirksausschusssitzung am 19.03.2024 nicht behandelt.

Die wichtigsten Punkte laut Beschwerde sind sinngemäß:

- Verschattung bereits mit dem kleineren Hochhaus von 35m Höhe gegeben,
- Abstandsflächen werden nicht eingehalten,
- der Antrag sei unseriös, wie auch die Prüfung,
- die Hochhäuser entsprechen nicht der Münchner Hochhausstudie,
- die Interessen der Bürger aus der betroffenen Nachbarschaft werden nicht mit einbezogen
- und die Wohnanlage wurde übersehen.

Wenn man diese Punkte genauer beleuchtet, kommt man zu folgender Erkenntnis:

In der Münchner Stadtverwaltung gibt es eine oder mehrere Personen, die München mit Hochhäusern fluten wollen. Dazu wurde eine Hochhausstudie durchgeführt. Dafür sucht man offensichtlich jetzt in den Bezirksausschüssen eine demokratische Legitimation.

Der Bezirksausschuss hat die Aufgabe es demokratisch zu entscheiden, damit es dann heißt, die Bürger wollen es ja so. Obwohl die Bürger das so gar nicht wollen.

Dies belegt das Protokoll aus der Sitzung vom 31.01.2024 „... wünscht die Lokalbaukommission eine Rückmeldung zur größeren Variante ...“, die Entscheidung wird eingefordert und die Politiker des Unterausschusses und Bezirksausschusses setzten dies um, ohne die erforderlichen Unterlagen zu haben und ohne eine solide Prüfung durchzuführen. Der Wille des Bürgers wird nicht in Betracht gezogen und Anliegen möglicher Betroffener nicht eruiert.

Für die 65m-Hochhaus-Variante fehlten Unterlagen. Laut o.g. Beschwerde würden beide Hochhaus-Varianten, 35m und 65m, nicht der Hochhausstudie entsprechen. Was wurde denn vom zuständigen Unterausschuss geprüft? Jedenfalls führte das derartige Vorgehen der demokratisch gewählten Gremien mindestens zu Irritationen oder gar Ablehnung bei betroffenen Nachbarn und Bürgern.

Hans-Peter Sertl

Initiative

hans-peter.sertl@afdbayern.de